



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 12.12.2019
im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.11.2019
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2019
3. Ausbau der Attenhofener Straße - Vorstellung und Billigung der Entwässerungsplanung
4. Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle in Untermässing
5. Bauantrag auf Umbau eines bestehenden Zweifamilienwohnhauses in Euerwang
6. Bauantrag auf Errichtung einer Bergehalle für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Maschinen in Kaising
7. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
8. Bebauungsplan Nr. 48_Greding "Zur Hofmühle" - Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 49_Greding "Distelfeld III" - Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 50_Euerwang Nord - Aufstellungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 52_Heimbach "Sommerleite" - Aufstellungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 53 Herrnsberg "Geißbichl II" - Aufstellungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 54_Österberg "Lohfeld" - Aufstellungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 55_Röckenhofen "Zum Spitzgarten II" - Aufstellungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 56_Untermässing "Pfaffenleiten II" - Aufstellungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 57_Kraftsbuch "Hagenbuch" - Aufstellungsbeschluss
17. Mitteilungen und Anfragen
18. Jahresrückblick 2019

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Michael Beringer	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner		X	Entschuldigt
Max Dorner	X		
Harald Gerngroß		X	Entschuldigt
Stefan Greiner		X	Entschuldigt
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Franz Miehling	X		
Günther Netter		X	Entschuldigt
Roland Pohl	X		
Thomas Schmidt	X		
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Franz Brigl	X		
Johann Mendl	X		
Karlheinz Metzger	X		
Norbert Sedlmeier	X		
Johann Wolfsteiner	X		

Verwaltung	Funktion
Franz Josef Hiebinger	Schriftführer
Katrin Hubmer	
Samantha Thimm	

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger:

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:00 Uhr	19:34 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.11.2019

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2019.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung fehlten:

Thäder Barbara
Schneider Susanne

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.11.2019 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 2 Wohngebiet „Galgenfeld“ – Vergabe der Straßenbeleuchtungsanlage

Der Stadtrat stimmt dem Planungskonzept der Main - Donau Netzgesellschaft für die Straßen-beleuchtung im Wohngebiet „Galgenfeld“ zu und beauftragt die MDN auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 48.909,82 Euro.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung fehlten:

Thäder Barbara
Schneider Susanne

TOP 3. Ausbau der Attenhofener Straße - Vorstellung und Billigung der Entwässerungsplanung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 08.08.2019 hat der Stadtrat die Ingenieurleistungen für den Neubau des Regenwasserkanals und der Sanierung des Mischwasserkanals in der Attenhofener Straße beschlossen.

Inzwischen wurde durch das Ing.-Büro Dr. Resch und Partner die Entwurfsplanung erarbeitet.

Herr Dr. Schaardt vom Ing.-Büro Resch und Partner wird zur Sitzung anwesend sein und die Planung vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Herr Dr. Schaardt vom Ing.-Büro Resch und Partner stellt die Planung vor.

Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer erkundigt sich, ob Säuberungsmaßnahmen am Hochbehälter notwendig werden, da die Attenhofener Straße dort nicht befestigt ist. Herr Dr. Schaardt teilt dazu mit, dass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Stadträtin Elisabeth Holzmann erkundigt sich, ob es Probleme mit der Entwässerung in der Max-Müller-Straße geben wird. Herr Dr. Schaardt teilt mit, dass keine Probleme zu erwarten sind.

Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl macht deutlich, dass auch ein dringender Handlungsbedarf bei den Kanalschächten besteht und fragt nach, was mit den Regenüberlaufbecken passiert. Dazu teilt Herr Dr. Schaardt mit, dass die Regenüberlaufbecken gesondert angegangen werden müssen.

Stadtrat Roland Pohl fragt nach, warum keine Einleitung in die Entwässerungsgräben an der Stadtmauer geplant ist. Herr Dr. Schaardt teilt dazu mit, dass dies laut Wasserwirtschaftsamt nicht möglich ist, weil die Entwässerungsgräben in den Agbach münden und der Agbach nicht zusätzlich belastet werden darf.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat billigt die Planung für den Neubau des Regenwasserkanals und der Sanierung des Mischwasserkanals in der Attenhofener Straße/Berchinger Straße.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 4.	Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle in Untermässing
---------------	---

Sachverhalt:

Erwin Stengl aus Untermässing möchte auf dem Grundstück Schwarzachau 14, Flur-Nr. 73, Gem. Untermässing eine landwirtschaftliche Bergehalle errichten.

Die bereits vorhandene Halle soll beseitigt werden.

Das neue eingeschossige Gebäude mit einem Grundriss von 15,60 m x 10,40 m soll mit einem asymmetrischen Satteldach, Dachneigung 25 Grad, abschließen. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 9 m.

Die Dacheindeckung soll mit einem roten Trapezblech erfolgen. Die Wände sind in einer Stahlkonstruktion geplant.

An der Süd- und Nordfassade ist je ein Sektionaltor geplant.

Das Grundstück ist als dörfliches Mischgebiet im Flächennutzungsplan dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Untermässing.

Gem. § 34 Abs. 1 BauGB ist hier ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Das geplante Vorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der langgezogene Ortgang an der südlichen Gebäudeseite (Straßenseite) wirkt überdimensioniert.

Deshalb wird eine Umplanung für das geplante Gebäude unter Berücksichtigung folgender Aspekte empfohlen:

- Symmetrisches Satteldach; Die Proportionen Dach, Höhe des Gebäudes, Wandhöhe, Verkleidung (Holz bzw. Verputzt) und Dacheindeckung (mit naturroten Dachziegeln) sollten ein harmonisches Erscheinungsbild ergeben und sich an die umliegende Bebauung einfügen.

Andere umliegende Gebäude, welche der gleichen Nutzungsart zuzuführen sind, entsprechen den oben genannten Aspekten.

Die Realisierung des Vorhabens würde für andere Planungen eine unerwünschte Vorbildwirkung mit sich bringen und leitet, aus Sicht der Verwaltung, eine negative städtebauliche Entwicklung ein.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Roland Pohl teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann und spricht sich für eine Erteilung des Einvernehmens aus.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:2

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle in Untermässing das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Es wird eine Beratung durch den Kreisbaumeister empfohlen.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 5.

Bauantrag auf Umbau eines bestehenden Zweifamilienwohnhauses in Euerwang

Sachverhalt:

Elisabeth und Klaus Batz möchten an das bestehende Zweifamilienwohnhaus in Euerwang, Linder Weg 10, Flur-Nr. 215, anbauen, aufstocken und ausbauen.

Das bestehende Gebäude hat eine Firsthöhe von 9,60 m. Durch die geplante Aufstockung erhöht sich die Firsthöhe auf rund 11,60 m. Abschließen soll das Wohnhaus mit einem Satteldach, Dachneigung 40 Grad.

Am der nördlichen Gebäudeseite soll ein eingeschossiger Anbau mit einer Grundabmessung von 7,50 m x 5,35 m errichtet werden. Dieser dient im 1. Obergeschoss als Dachterrasse. Der Anbau hat eine Wandhöhe von rund 4 m und schließt mit einem Flachdach ab.

Im Dachgeschoss ist auf der Südseite eine Schleppgaube mit einer Dachneigung 20 Grad über eine Länge von 9,00 m geplant.

Die notwendigen Abstandsflächen gemäß der Bayerischen Bauordnung können nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn liegt vor.

Das Baugrundstück befindet sich gemäß dem Flächennutzungsplan in einem dörflichen Mischgebiet. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Das Grundstück ist durch die bereits vorhandene Bebauung erschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Umbau eines bestehenden Zweifamilienwohnhauses in Euerwang das gemeindliche Einvernehmen.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 6.	Bauantrag auf Errichtung einer Bergehalle für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Maschinen in Kaising
---------------	---

Sachverhalt:

Die Firma Christoph GbR aus Kaising möchte auf dem Grundstück, Flur-Nr. 51, Gem. Kaising eine Bergehalle für landwirtschaftliche Maschinen und Erzeugnisse neu errichten.

Das Grundstück befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft, am westlichen Ortsrand von Kaising. Das Grundstück ist bereits mit zwei landwirtschaftlichen Lagehallen bebaut. Die geplante Halle soll an das westliche Bestandgebäude angebaut werden.

Das Gebäude ist mit einer Grundabmessung von 24,00 m x 17,00 m geplant und soll mit einem Satteldach, Dachneigung 15 Grad, abschließen. Bei einer geplanten Wandhöhe von rund 5,40 m ergibt sich eine Firsthöhe von 8,25 m. An der Nordseite des Gebäudes sind zwei Sektionaltore und eine Eingangstür geplant. Die Seitenwände sind mit grauen Trapezblechen und das Dach mit einem roten Trapezblech geplant.

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO dürfen Abstandsflächen bis zu Mitte auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen liegen. Die Abstandsflächen vom geplanten Gebäude, überschreiten die oben genannte Festsetzung, auf der der Verkehrsfläche Flur-Nr. 50. Da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, liegt dem Antrag eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 2 BayBO bei.

Ein Freiflächengestaltungsplan nach der Bayer. Kompensationsverordnung wird nachgereicht.

Die Baufläche befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landschafts- und ortsprägende Grünfläche dargestellt.

Bei dem Antragsteller ist davon auszugehen, dass eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), als landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt. Dies muss aber im Verfahren von der Genehmigungsbehörde geprüft werden.

Die Erschließung auf das Grundstück ist über die Marienstraße und den angrenzenden Feldwegen, Flur-Nr. 43, 48 und 50, auf das Grundstück geplant.

Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Im Bauantragsverfahren muss ferner geklärt werden, ob für das Baugrundstück eine Löschwasserversorgung notwendig ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung einer Bergehalle für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Maschinen in Kaising das gemeindliche Einvernehmen.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 7. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Susanne Balassa-Varge, Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung in Greding
- Christa und Josef Geyer, Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Greding
- Mirjam und Franz Eder, Bauantrag auf Änderung der Höhenlage am Grundstück und Neubau einer Holzlege mit Geräteraum und Anbau einer Terrassenüberdachung in Obermässing
- Ernst und Günther Groh, Tektur zur Nutzungsänderung der bestehenden Vergnügungsstätte in Greding
- Willibald Ochsenkühn, Bauantrag auf Dachausbau in Landerzhofen

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 8. Bebauungsplan Nr. 48_Greding "Zur Hofmühle" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Um weitere Wohnbauflächen entwickeln zu können ist eine zwingende Voraussetzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu wahren.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2019 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebaute Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Zwischen den bebauten Siedlungen "Flurstraße" und "Mühlweg" liegen die Grundstücke 1600, 1600/2 und 1600/3 der Gemarkung Greding. Durch ein bereits vorhandenes Bebauungskonzept wären diese Flächen zur Weiterentwicklung der städtebaulichen Ordnung prädestiniert.

Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes würden sich die Grundstücke mit den Flurnummern 1600, 1600/2 und 1600/3 der Gemarkung Greding befinden.

Die Gesamtfläche beträgt rund 1,4 ha. Davon sind bereits 0,07 ha bebaut.

Laut Flächennutzungsplan sind die Flächen als Grünflächen dargestellt.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes kann im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2. Nr. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Flur-Nummer 1600, 1600/2 und 1600/03 in der Gemarkung Greding zur Ausweisung des Wohngebietes "Zur Hofmühle" in Greding.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Zur Hofmühle" in Greding, Bebauungsplan Nr. 48, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 9. Bebauungsplan Nr. 49_Greding "Distelfeld III" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Um weitere Wohnbauflächen entwickeln zu können ist eine zwingende Voraussetzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu wahren.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2019 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebauten Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Die an das Wohngebiet östlich angrenzenden Grundstücke, Flur-Nr. 428, 429, 430, 431 der Gem. Greding sollen einer Bebauung zugeführt werden.

Die Größe der Grundstücke beträgt rund 2,0 ha.

Der Flächennutzungsplan wurde bereits mit der 18. Änderung, im Zusammenhang mit der Ausweisung des Baugebietes „Distelfeld“, angepasst. Eine weitere Änderung des Flächennutzungsplanes ist deshalb nicht mehr notwendig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Flur-Nummer 428, 429, 430 und 431 in der Gemarkung Greding zur Erweiterung des Wohngebietes "Distelfeld" in Greding.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Distelfeld III" in Greding, Bebauungsplan Nr. 49, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 10. Bebauungsplan Nr. 50_Euerwang Nord - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Ortsteil Euerwang stehen keine Bauflächen zur Wohnbebauung mehr zur Verfügung.

Um weitere Wohnbauflächen entwickeln zu können ist eine zwingende Voraussetzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu wahren.

Die am nordöstlichen Ortsrand angrenzenden Grundstücke 76, 76/3, 76/4 und eine Teilfläche des Grundstückes 75 der Gemarkung Euerwang wären dafür geeignet. Ein Bebauungskonzept liegt bereits vor.

Verkehrstechnisch erschlossen kann die Baufläche über die Ortstraße "Am Bühl".

Die Gesamtfläche beträgt rund 2,0 ha.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2019 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebaute Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da hier bereits ein Wohngebiet ausgewiesen ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf den Grundstücken mit den Flur-Nummern 76, 76/3, 76/4 und eine Teilfläche des Grundstückes 75 in der Gemarkung Euerwang zur Ausweisung eines Wohngebietes.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Euerwang Nord" in Euerwang, Bebauungsplan Nr. 50, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 11. Bebauungsplan Nr. 52_Heimbach "Sommerleite" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Ortsteil Heimbach stehen keine Bauflächen zur Wohnbebauung mehr zur Verfügung.

Um weitere Wohnbauflächen entwickeln zu können ist eine zwingende Voraussetzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu wahren.

Die am östlichen Ortsrand angrenzenden Grundstücke 175 und 175/4, Gemarkung Heimbach, wären dafür geeignet.

Verkehrstechnisch erschlossen kann die Baufläche über die Ortstraße "Sommerleite" und den Feldweg Flur-Nr. 35, Gem. Heimbach.

Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes würden sich die Grundstücke mit den Flurnummern 175 und 175/4 der Gemarkung Heimbach befinden.

Die Gesamtfläche beträgt rund 0,7 ha.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2019 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebaute Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da hier bereits ein Wohngebiet ausgewiesen ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf den Grundstücken mit den Flur-Nummern 175 und 175/4 in der Gemarkung Heimbach zur Ausweisung eines Wohngebietes.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Sommerleite" in Heimbach, Bebauungsplan Nr. 52, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 12. Bebauungsplan Nr. 53 Herrnsberg "Geißbichl II" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Um weitere Wohnbauflächen entwickeln zu können ist eine zwingende Voraussetzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu wahren.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2019 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebaute Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Die am südlichen Ortsrand angrenzende Fläche des Grundstücks, Flur-Nr. 89 der Gemarkung Herrnsberg wäre dafür geeignet.

Verkehrstechnisch erschlossen kann die Baufläche über die Gemeindeverbindungsstraße nach Herrnsberg und dem Feldwegen Flur-Nr. 88 der Gemarkung Herrnsberg.

Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes würde sich die Fläche des Grundstücks mit der Flurnummern 89 der Gemarkung Herrnsberg befinden.

Die Gesamtfläche beträgt rund 2,2 ha.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da hier bereits ein Wohngebiet ausgewiesen ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf der Fläche des Grundstücks mit der Flur-Nummer 89 in der Gemarkung Herrnsberg zur Ausweisung eines Wohngebietes.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Geißbichl II" in Herrnsberg, Bebauungsplan Nr. 53, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 13. Bebauungsplan Nr. 54_Österberg "Lohfeld" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Um weitere Wohnbauflächen entwickeln zu können ist eine zwingende Voraussetzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu wahren.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2019 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebaute Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Die am südöstlichen Ortsrand angrenzenden Teilflächen der Grundstücke, Flur-Nr. 73 und 76 der Gem. Österberg wären dafür geeignet.

Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes würden sich die Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 73 und 76 der Gemarkung Österberg befinden.

Die Gesamtfläche beträgt rund 1,2 ha. Davon ist eine Parzelle schon bebaut.

Die Grundstücke sind teilweise als dörfliches Mischgebiet und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes kann im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2. Nr. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf den Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 73 und 76 in der Gemarkung Österberg zur Ausweisung eines Wohngebietes.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Lohfeld" in Österberg, Bebauungsplan Nr. 54, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 14.	Bebauungsplan Nr. 55_Röckenhofen "Zum Spitzgarten II" - Aufstellungsbeschluss
----------------	--

Sachverhalt:

Die Parzellen im ersten Abschnitt des Baugebietes „Spitzgarten“, in Röckenhofen sind vollständig veräußert.

Das Wohngebiet soll in südlicher Richtung erweitert werden.

Für die Erweiterung des Wohngebietes ist eine zwingende Voraussetzung, dass ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Das an das Wohngebiet angrenzende Grundstück, Flur-Nr. 254/1, eine Teilfläche des Grundstückes, Flur-Nr. 254 und der Flurnummer 32 der Gemarkung Röckenhofen, sollen einer Bebauung zugeführt werden.

Die Größe der Fläche beträgt rund 0,8 ha.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2019 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebaute Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen teilweise als dörfliches Mischgebiet und teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf den Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 254, 32 und auf der Fläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 254/1 in der Gemarkung Röckenhofen zur Ausweisung eines Wohngebietes.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Spitzgarten II" in Röckenhofen, Bebauungsplan Nr. 55, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 15.	Bebauungsplan Nr. 56_Untermässing "Pfaffenleiten II" - Aufstellungsbeschluss
----------------	---

Sachverhalt:

Um weitere Wohnbauflächen entwickeln zu können ist eine zwingende Voraussetzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu wahren.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2019 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebaute Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Die an das Wohngebiet östlich angrenzenden Grundstücke, Flur-Nr. 32/1, 357, 359/2 und die Teilfläche des Grundstückes 358 der Gem. Untermässing wären dafür geeignet.

Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes würden sich die Flächen 32/1, 357, 359/2 und eine Teilfläche des Grundstückes 358 der Gemarkung Untermässing sich befinden.

Die Gesamtfläche beträgt rund 2,0 ha.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da hier bereits ein Wohngebiet ausgewiesen ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf den Flächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 32/1, 357, 359/2 und auf der Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nummer 358 in der Gemarkung Untermässing zur Ausweisung eines Wohngebietes.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Pfaffenleiten II" in Untermässing, Bebauungsplan Nr. 56, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 16. Bebauungsplan Nr. 57_Kraftsbuch "Hagenbuch" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Ortsteil Kraftsbuch stehen keine Bauflächen zur Wohnbebauung mehr zur Verfügung.

Um weitere Wohnbauflächen entwickeln zu können ist eine zwingende Voraussetzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu wahren.

Eine am südöstlichen Ortsrand angrenzende Teilfläche des Grundstückes, Flur-Nr. 67, Gem. Kraftsbuch wäre dafür geeignet.

Verkehrstechnisch erschlossen kann die Baufläche über die ST 2336 und den Feldwegen Flur-Nr. 66 und 72 Gem. Kraftsbuch.

Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes würde sich Teilflächen des Grundstückes mit der Flurnummer 67 der Gemarkung Kraftsbuch befinden.

Die Gesamtfläche beträgt rund 0,5 ha.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2019 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebaute Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da hier bereits ein Wohngebiet ausgewiesen ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf der Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nummern 67 in der Gemarkung Kraftsbuch zur Ausweisung eines Wohngebietes.

Das für die Nutzung vorgesehene Grundstück wird als Wohngebiet "Hagenbuch" in Kraftsbuch, Bebauungsplan Nr. 57, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Bei der Abstimmung fehlte:
Schneider Susanne

TOP 17. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Manfred Preischl teilt folgendes mit:

- Aufruf des Landratsamtes Roth zur Aktion „Jeder Bürger einen Euro“
- Von der Städtebauförderung sind Zuschüsse in Höhe von ca. 275.000 Euro eingegangen
- Die ersten Aufträge für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens in Obermässing wurden erteilt
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das „Haus für Kinder“ liegt vor

Stadtrat Thomas Schmidt bittet darum, zu prüfen, ob der Verkehrsspiegel am Haus „Dr. Pfeil“ zur Verbesserung für die Schulkinder versetzt werden kann. Erster Bürgermeister Manfred Preischl sichert eine Prüfung zu.

Die Stadträte Hermann Kratzer und Gert Sorgatz erkundigen sich nach der Zulässigkeit von zwei Werbepylonen. Erster Bürgermeister Manfred Preischl sichert eine Prüfung zu.

TOP 18. Jahresrückblick 2019

Sachverhalt:

Bürgermeister Manfred Preischl:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem vorweihnachtlichen Gruß darf ich die Weihnachtsgedanken 2019 einläuten und traditionell auf ein Jahr gefüllt mit Aufgaben und gemeinsamen Anstrengungen zurückblicken.

Unter dem Motto „ nicht ist so stetig wie der Wandel“ lassen sie mich heute einen chronologischen Rückblick auf das abgelaufene Jahr werfen.

In 13 Stadtratssitzungen und insgesamt 20 Ausschusssitzungen tagten wir konstruktiv und intensiv über die unterschiedlichsten Themenfelder. Ob Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen, ob für Umwelt und Soziales, für Bildung und Tourismus, ob für Baufachliches oder Infrastruktur-maßnahmen ob Versorgungs- oder Entsorgungstechnische Einrichtungen die Vielfalt und Komplexität forderte immer wieder den Austausch in den Gremien.

Dabei gab es keine Abgrenzung sondern stets ein übergreifendes Denken für unsere Dörfer und die Stadt.

Vielfach wurden die Beschlüsse in großer Einstimmigkeit getroffen. Auch dafür ein herzliches Dankeschön sowohl dem Gremium, als auch den Vorbereitungen durch die Verwaltungsabteilungen.

In 18 Bürgerversammlungen wurden die gefassten Beschlüsse den Bürgern mitgeteilt und deren Fragen nach Möglichkeit sofort beantwortet.

Doch nun zur Chronologie in 2019:

Der gesellschaftliche Start in das neue Jahr ist zweifelsohne der Neujahrsempfang der Stadt Greding. Inspiriert von H.H. Abt Beda Maria Sonneberg zum Thema „vom Umgang mit der Zeit“ kamen über 130 geladene Gäste zu einem äußerst interessanten Auftakt ins neue Jahr.

In unserer Januar Sitzung beschlossen wir einstimmig den Finanzhaushalt 2019 mit einem Verwaltungsumfang von ca. 15 Mio. € und einem Vermögenumfang von knapp 10 Mio. €. Auch die Finanzplanung der Folgejahre fand einen einstimmigen Zuspruch.

Mit dem Richtfest für das Feuerwehrhaus Obermässing verlassen wir den Monat Januar und feiern im Februar das 20 jährige Jubiläum unseres Hallenbades nach Umbau zum Sport- und Freizeitbad!

Die Sitzung im Februar thematisierte den Bebauungsplan für Attenhofen, den Bebauungsplan für das Kreuzfeld (Gewerbegebiet) und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Pfaffenleiten in Untermässing.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet Grafenberg und Anträgen für Photovoltaikanlagen in Grafenberg und Großhöbing endete eine zeitlich lange und baulastige Stadtratssitzung.

Erfreulich war weiterhin der erfolgreiche Abschluss des ersten Bauabschnitts für die Breitbandversorgung in der Großgemeinde.

Unser Ehrenbürger Otto Heiß feierte am 19.2.19 seinen 80. Geburtstag und die Stadt Greding durfte zu diesem Anlass für unseren Alt-Bürgermeister am 23.2.2019 einen Ehrenabend im Foyer des Rathauses gestalten.

Der Einladung folgten zahlreiche Ehrengäste die unserem Ehrenbürger einen schönen Empfang bereiteten.

Während Anfang März noch die Narren der Faschingsgesellschaften aus Greding und Obermässing das Rathaus teilweise für sich beanspruchten, wurde in der 2. Märzhälfte wieder zum Regelbetrieb und Sitzungsdienst übergegangen.

Themen wie Gemeinschaftshaus Mettendorf, Bebauungsplan-Änderung in Röckenhofen standen auf der Tagesordnung.

Und im Hallenbad konnte „Jung und Alt“ bei der Schwimmnacht in unser schönes Hallenbad eintauchen.

Wie mit dem Verkehrsknotenpunkt „Obi-Kreuzung“ umgehen? Diese Frage stellten wir uns in der April-Sitzung. Ein weiteres Thema war die Planung des Kindergartens Hl. Familie in Obermässing.

Bunt geschmückte Osterbrunnen in Greding und Obermässing rundeten den Monat April ab.

Im Wonnemonat Mai wurde die Raumsituation im Johanneskindergarten als eines der wichtigsten Themen eingestuft. Weiterhin gab es Informationen zum Status Feuerwehrbedarfsplan und zu Gesprächen mit den Verantwortlichen der Caritas Eichstätt zur Weiterentwicklung von altersgerechtem Wohnen.

Auf eine Mittagsbetreuung in der Grundschule ab September 2019 wurde nach einer Bedarfsumfrage mangels Nachfrage verzichtet.

Mit dem Frühlings- und Kräutermarkt inclusive der Autoschau wurde die Outdoor-Saison wieder eröffnet.

Zur Europawahl durften wir dann jedoch nochmals alle wahlberechtigten Bürger in die Wahllokale bitten. An alle Wahlhelfer und die Verantwortlichen nochmals ein herzliches Dankeschön für die reibungslose Abwicklung dieser Wahl.

Im Juni finden traditionell viele Feste ihren Platz, so auch in 2019.

Ob 100 Jahre Krieger- und Soldatenbund Untermässing, 40 Sportfreunde Kaising, die Gredinger Fußballstadtmeisterschaft, 50 Jahre Tischtennis in Obermässing oder der Florianstag in Herrnsberg, alle Feste wurden vorbereitet von vielen fleißigen ehrenamtlichen Helfern. Hierfür nochmals herzlichen Dank an alle Veranstalter und deren Helfer.

In diesen Veranstaltungen spiegeln sich auch der Zusammenhalt und die sozialen Kompetenzen der Gesellschaft unserer Großgemeinde.

Weitere neu zu schaffende Plätze für Kinder, und Raumbedarf für einen Hort waren unter dem Arbeitstitel „Haus für Kinder“ ein Thema der öffentlichen Sitzung im Juni 2019. Sofortmaßnahmen an der Kläranlage, ein neuer zusätzlicher Regenüberlauf an der Bahnhofstraße und die neue Beleuchtung am Marktplatz beschäftigten uns ebenfalls intensiv.

Sportlich startet der Juli mit dem Datev-Challenge und dem Beneflizz der RTL-Promis am Vortag.

Ein sehr schönes Konzert durften die Besucher anlässlich des 30. Geburtstags der Agbachlerchen erleben. Und unser Hort Sonnenblume feierte 10 Jähriges Bestehen.

Apropos Geburtstage auch der Kindergarten St. Ägidius Röckenhofen feierte 30 Jahre und verabschiedete die Leiterin Anni Heislbetz in den Ruhestand.

Die traditionelle Bierprobe fand am 11.7. 2019 statt. Vorgeschaltet war eine zügig durchgeführte Stadtratssitzung, galt es doch 17 öffentliche Punkte zu bearbeiten.

Themen wie eine Einbeziehungssatzung in Kaising, Bedarfsanerkennung für das „Haus für Kinder“ und Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe zur künftigen Versorgung der WTD wurden beraten.

Urlaub und Ferien im August.

Unter diesem Motto fand ein umfangreiches Ferienprogramm statt. Doch von Urlaubsstimmung konnte noch nicht die Rede sein. Der Vorschlag vom Staatlichen Bauamt zu den Planungen der Schwarzachbrücke wurde abgelehnt und das VgV Verfahren für das Haus für Kinder wurde für die erweiterte Lösung erneut in Gang gebracht. Die Container für den Johanneskindergarten wurden geliefert und die Altstadtanierung wurde unter Hochdruck weiterverfolgt.

Mit dem wieder zweitägigen Altstadtfest schlossen wir den August ab.

Sicherheit und Brandschutz für die Grund- und Mittelschule rückten in den Mittelpunkt der September-Sitzung. Auch eine Möglichkeit für ein grünes Gewerbegebiet wurde aufgezeigt.

Die Diskussion um die Erneuerung des Kinderaußenbeckens wurde aufgenommen.

Kultureller Höhepunkt des Septembers ist zweifellos der internationale Trachtenmarkt in Greding, der zum 26. Mal durchgeführt wurde.

Mit Thomas Weißfeld wurde nach dem Tod von Mathias Herrler ein neuer Stadtrat im Gremium willkommen geheißen und vereidigt.

Oktober 2019:

Der Aufstellungsbeschluss zur Wohnbebauung Distelfeld BA 2 wurde gefasst um weitere Möglichkeiten der Bebauung in städtischen Angebot zu schaffen.

Die erforderlichen Maßnahmen der Elektrotechnik der Kläranlage wurden vorgestellt und zur Ausschreibung gebilligt.

Herbst- und Apfelmarkt beleben unseren Marktplatz für ein Wochenende und der Johanneskindergarten feierte das 25 jährige Bestehen.

Alle sportlich Begeisterten können zum 15. Mal am Halbmarathon von Altmühl-Jura teilnehmen.

Mit einem Festabend zeichnet die Stadt Greding über 100 ehrenamtlich Tätige aus, die sich langjährig in den Dienst der Gemeinschaft stellten. Auch sportliche Ausnahmeleistungen wurden gewürdigt.

Die Inklusionsmaßnahmen in unser Hallenbad wurden mit der Anschaffung eines mobilen Sitzlifters für den barrierefreien Zugang in Hallenbecken gewährleistet.

Und Boule für Jedermann ist ab sofort möglich!

Dann waren da ja noch die 10. Geschwindigkeitsmessgeräte. Auch mit deren Installation wurde bereits im letzten Quartal begonnen.

November die kalte Jahreszeit beginnt mit dem äußerst erfreulichen Zuwendungsbescheid für Glasfaser und WLAN Erschließung an den Grund- und Mittelschulen Greding und Obermässing.

Drei Kommunale innerörtliche Blühflächen werden vom Bauhof angelegt, die Parkanlage Langgasse/Badergasse kommt auf die Zielgerade der Fertigstellung und das Feuerwehrhaus in Obermässing wird gesegnet und kann ab sofort der Nutzung übergeben werden.

Die Archäologie im Distelfeld und Kreuzfeld führt erste Schürfungen bzw. Grabungen durch.

Die Schwarzachkönigin schaltet voller Stolz die Weihnachtsbeleuchtung mit dem neuen Buzzer ein und die neue Marktplatzbeleuchtung erstrahlt im hellen Glanz!

Neben Bauanträgen wird im November der Jahresantrag für die Städtebauförderung diskutiert und einstimmig beschlossen.

Die Aufgaben und Weichen der Folgejahre sind somit gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wenn wir wie soeben das Jahr 2019 nochmals im Schnelldurchgang vor unserem geistigen Auge vorbei laufen lassen, so sind die erreichten Ziel und die erzielten Erfolge ein Ergebnis unserer Gemeinsamkeit.

Ein Ergebnis unserer Initiative und Kreativität, unserer Tatkraft und unseres Engagements.

Deshalb nutze ich die heutige Gelegenheit gerne, Ihnen Allen im Namen der Stadt Greding zu danken.

Danke dem Stadtrat und den Ortssprechern, Danke allen Ehrenamtlichen in der Großgemeinde, Danke der Verwaltung mit Bauhof, und allen Beschäftigten darüber hinaus.

Schließen möchte ich mit folgenden Weihnachtsgedanken von Phil Bosmanns.

Wo wir Wärme und Geborgenheit finden,
wo Vertrauen zueinander herrscht,
liebvolle Sorge füreinander,
wo jeder für jeden ein Herz hat,
da sind wir zu Hause.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen/Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen und allen Anwesenden, ein friedvolles und schönes Weihnachtsfest, besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie Gesundheit - Optimismus und persönlichen Erfolg.

Vielen Dank.“

Gert Sorgatz:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

das alte Jahr geht mit Riesenschritten dem Ende entgegen. Ich denke wir können alle zufrieden zurückblicken was wieder alles geschafft wurde. Beim Aufsetzen meiner Weihnachtsansprache habe ich in meiner Rede vom 10.12.2015 zurückgeblättert und habe feststellen müssen, dass alle Themen, außer vielleicht Asylbegehrende und Flüchtlinge immer noch sehr aktuell sind.

Bei der Dorfentwicklung, Altstadtentwicklung, Bebauungsgebiete, Gewerbegebiete, demografischer Wandel, Kinder-, Schul- und Jugendarbeit sowie Seniorenarbeit sind wir große Schritte vorangekommen. Unser Bürgermeister hat dies in seiner Ansprache sehr deutlich beschrieben. Aber wir dürfen uns nicht ausruhen und müssen unsere Vision einer liebens- und lebenswerten Gemeinde den neuen Gegebenheiten anpassen und stetig weiterentwickeln.

Hinzugekommen ist für viele Mitbürger das neue Bewusstsein für die Umwelt und des Klimawandels. Wir im Stadtrat haben uns, auch ohne Ausrufung des Notstandes, schon immer für die Umwelt eingesetzt und werden das auch weiterhin verstärkt tun. Dazu gehört eine sinnvolle Bebauung, die Innenstadtverdichtung mit Augenmaß, regenerierbare Energien, die Attraktivität des ÖPNV und auch unser Greding-Mobil welches wir stärker bewerben müssen.

Ich will aber hier und heute ganz bewusst keine Wahlthemen ins Spiel bringen. Habt ihr es bemerkt, ich habe nicht und werde nicht das Wort „Kampf“ benutzen.

Allen Kolleginnen und Kollegen, dem Bürgermeister und der gesamten Verwaltung danke ich sehr für den fairen und respektvollen Umgang miteinander. Ich wünsche mir, dass es im nächsten Jahr, da sich ja das Gremium neuformiert, egal wer noch von uns dabei sein wird, dieses Miteinander zum Wohle unserer Gemeinde fortgesetzt wird.

Der traurigste Tag in diesem Jahr war, als wir unseren sehr geschätzten Kollegen „Hias“ Herrler auf dem letzten Weg begleiten mussten. Neu im Gremium ist Thomas Weißfeld, der mir sagte ich freu mich hier dabei zu sein aber es ist nicht schön wie es dazu kam.

All, denen es zur Zeit nicht so gut geht, wünsche ich viel Kraft und Zuversicht auf eine schnelle Besserung.

Im Namen aller Fraktionen ein herzliches „Vergelt's Gott“ an alle Ehrenamtlichen in allen sozialen Einrichtungen, Vereinen und Organisationen die sich für das Gemeinwohl engagieren, sie lassen uns mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Lassen wir uns durch nichts und niemanden entmutigen und an unserer gemeinsamen Zukunft weiterarbeiten. Heimat ist keinen Ort – Heimat ist ein Gefühl, und es sollen bei uns alle das Gefühl haben in der Heimat zu sein.

Zum Schluss wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Euch verehrte Kolleginnen und Kollegen mit Euren Familien und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes und zufriedenes Neues Jahr 2020.

Vielen Dank fürs Zuhören.“

Greding, 27.01.2020

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Franz Josef Hiebinger